

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2749/2021			
Benennung von Personen für den Stiftungsrat der "Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	01.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Frau Renate Hülsmann aus Bersenbrück wird vom Samtgemeinderat als ständiges Mitglied in den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ berufen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat am 18.03.2021 beschossen, eine Bürgerstiftung zu gründen. Der Samtgemeindebürgermeister hat anschließend die vom Stiftungstreuhandler gefertigte Errichtungsurkunde unterzeichnet.

Gemäß § 8 dieser Urkunde wird ein gesonderter Stiftungsrat für die „Bürgerstiftung der Samtgemeinde Bersenbrück“ eingerichtet. Dieser besteht unabhängig von dem nach § 7 der Stiftungssatzung der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Bersenbrück“ errichtetem Kuratorium. Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind eine vom Samtgemeinderat und jeweils eine von den Räten der Mitgliedsgemeinden zu wählende Person. Die Wahl der Vertretung dieser Personen erfolgt ebenfalls entsprechend durch den Rat der Samtgemeinde und die jeweiligen Räte der Mitgliedsgemeinden.

Die Wahlperiode des o. g. Gremiums soll der Wahldauer nach dem § 47 NKomVG entsprechen.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück soll Frau Renate Hülsmann aus Bersenbrück als ständiges Mitglied in den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ berufen werden.

Ihre Vertretung wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Samtgemeinderat gewählt.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat